



Karen Janssen ist selbstständige Designerin. Sie sorgt bisher nicht für ihr Alter vor. Eine Rürup-Rente ist für die 29-Jährige **die einzige Möglichkeit**, steuerbegünstigt für eine Rente zu sparen. Bis zum Jahr 2025 kann sie die Beiträge zum Teil beim Finanzamt geltend machen, danach vollständig. Die Rente muss sie im Alter voll versteuern.

DIE NEUE RENTE

Nach dem Ende der steuerfreien Erträge aus Lebensversicherungen setzen die Versicherer auf andere Vorsorgeprodukte.

Ganz neu im Angebot: die **Rürup-Rente**.

Der große Schlussverkauf der Kapitallebensversicherungen ist vorbei, und das Geschäft war groß. Weil diese Versicherungen seit Anfang des Jahres nicht mehr so stark vom Staat gefördert werden wie bisher, unterschrieben allein beim Marktführer Allianz im Jahr 2004 mehr als 1,3 Millionen Kunden einen Vertrag. Im Jahr 2003 waren es nur 960 000.

Doch während der Vertrieb der Policen noch auf Hochtouren lief, hatten die Pro-

duktentwickler schon längst neue Altersvorsorgekonzepte in der Schublade. Denn die Versicherer setzen weiterhin auf das Geschäft mit der privaten Altersvorsorge.

Mit der Rürup-Rente ist seit Jahresanfang ein ganz neues Vorsorgeprodukt auf dem Markt, das steuerlich gefördert wird. Von den Beiträgen für diese Versicherung, die in der Branche auch „Basisrente“ heißt, erkennt das Finanzamt im Jahr 2005 60 Prozent als Sonderausgaben an, höchst-

tens aber 12 000 Euro bei Alleinstehenden und 24 000 Euro bei Ehepaaren.

Bis zum Jahr 2025 erhöht sich der anerkannte Prozentsatz in Stufen auf 100 Prozent des Beitrags, maximal aber auf 20 000 Euro bei Alleinstehenden und 40 000 Euro bei Ehepaaren. Die späteren Renten sind so wie die gesetzliche Rente steuerpflichtig (siehe FINANZtest 1/05, S. 34).

Attraktiv ist die Rürup-Rente vor allem für Selbstständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind. Für sie ist dies die einzige Möglichkeit, steuerbegünstigt fürs Alter zu sparen.

Ihr Ersparnis bekommen sie später als Rente ausgezahlt, frühestens ab einem Alter von 60 Jahren. Eine Kapitalauszahlung, wie sie bei der klassischen privaten Rentenversicherung möglich ist, lässt der Gesetzgeber nicht zu.

Doch trotz solcher Vorgaben sind die ersten Angebote für eine Rürup-Rente längst nicht alle gleich. FINANZtest hat sich angeschaut, was den Versicherern bei der Tarifgestaltung eingefallen ist.

Klassisch oder mit Fonds

Rürup-Rentenversicherungen werden als klassische Rentenversicherungen oder fondsgebunden angeboten. Nur bei den klassischen Angeboten bekommt der Kunde eine garantierte Verzinsung, bei den fondsgebundenen nicht. Denn dort trägt er während der Ansparzeit das Kapitalanlage-Risiko. Manche Gesellschaften garantieren jedoch wenigstens eine Rente, die sich aus den eingezahlten Beiträgen ergibt.

Der Kunde kann zwischen verschiedenen Formen der Überschussbeteiligung wählen. Es gibt für die Zeit, in der er Beiträge einzahlt und Kapital ansammelt, und für die Zeit der Rentenzahlung mehrere Möglichkeiten.

Bei einer klassischen Rentenversicherung gibt es drei Varianten der Überschussbeteiligung in der Ansparphase: die Bonusrente, die verzinsliche Ansammlung und die Anlage in Investmentfonds.

Am günstigsten ist die Bonusrente. Hier werden die jährlichen Überschüsse als Einmalbeiträge in die Rürup-Rente investiert. Dies erhöht dann die garantierte Rente.

Bei fondsgebundenen Verträgen fließen die Überschüsse immer in Fonds.

Über die Höhe der Rente entscheidet in hohem Maße auch die Überschussbeteiligung während der Rentenphase. Angeboten werden sowohl für die klassischen wie auch für die fondsgebundenen Tarife vor allem zwei Möglichkeiten: eine konstante

Rentenzahlung und eine dynamisch steigende Rentenzahlung.

Eine konstante Überschussrente führt zu einem Einkommensverlust, wenn die Kaufkraft durch die Inflation sinkt. Zudem wird die Rente gekürzt, wenn die Überschussbeteiligung herabgesetzt wird.

Die sinnvollere Variante ist eine teil- oder voll-dynamische Rentenzahlung. Dann zahlt der Versicherte anfangs eine geringere Rente aus, die im Laufe der Jahre aber kontinuierlich ansteigt.

Meist muss der Kunde sich schon bei Vertragsabschluss für eine Variante entscheiden. Es gibt jedoch Gesellschaften, die es ihren Versicherten gestatten, noch bei Beginn der Rentenzahlung zu wählen, welche Form der Überschussbeteiligung sie in der Rentenphase haben möchten.

Eine spezielle Form der Rente hat sich die Gesellschaft Aspecta für ihre fondsgebundene Rürup-Versicherung einfallen lassen. Statt eines festen Betrags bekommt der Rentner jeden Monat eine bestimmte Anzahl von Anteilen an Investmentfonds. Ihr Wert kann stark schwanken.

Hinterbliebene absichern

Die neuen Rürup-Rentenversicherungen sind für die Altersvorsorge gemacht. Die Rürup-Rente ist – wie eine andere private

Rente auch – „nicht vererblich“. Der Kunde kann aber Zusatzleistungen für den Fall vereinbaren, dass er berufsunfähig wird oder stirbt.

Auf diesem Weg kann er über seinen Rürup-Vertrag Hinterbliebene steuerlich begünstigt absichern. Er nimmt dafür allerdings in Kauf, dass seine Altersrente geringer ausfällt. Denn dann fließt ein Teil des Beitrags in den Risikoschutz und nicht in die Altersrente. So ist dies auch bei der klassischen privaten Rentenversicherung.

Beim Hinterbliebenenschutz gibt es drei verschiedene Varianten:

- Wenn der Versicherte vor oder in der Rentenphase stirbt, erhält der Ehepartner eine lebenslange Rente in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der vereinbarten Altersrente. Meist sind es 60 Prozent.
- Der Versicherte vereinbart, dass erst am Ende der Ansparphase, also bei Rentenbeginn, ein Hinterbliebenenschutz greift. Ein Teil des angesparten Kapitals steht dafür zur Verfügung.
- Das zum Zeitpunkt des Todes vorhandene Guthaben oder die Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge wird in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt.

Bei der ersten Variante muss sich der Kunde in der Regel einer Gesundheitsprüfung unterziehen. Bei der zweiten Vari-



Alexander Marinov ist Regisseur von Animationsfilmen. Der 35-Jährige arbeitet für Internet- und Filmprojekte. Eine Rürup-Rente käme für ihn infrage. Doch er hat gerade Ende Dezember 2004 beim Schlussverkauf der **Kapitallebensversicherungen** noch schnell einen Vertrag unterschrieben. Mit der neuen Rürup-Rente hat er sich noch nicht näher beschäftigt.

UNSER RAT

Auswahl. Wenn Sie Angestellter sind, prüfen Sie Alternativen, bevor Sie sich für eine Rürup-Rente entscheiden. Die Riester-Rente oder eine betriebliche Altersvorsorge ist meist die bessere Wahl. Wenn Sie mehr als die dort geförderten Höchstbeiträge sparen wollen, können Sie zusätzlich eine Rürup-Rente abschließen. Wenn Sie Selbstständiger sind, fahren Sie gut mit einer Rürup-Rente, denn nur damit können Sie steuerbegünstigt für die Rente sparen.

Vergleich. Wenn Sie sich für eine klassische Rürup-Rentenversicherung entscheiden, wählen Sie ein Angebot mit einer hohen garantierten Rente aus. Wenn Sie sich für ein fondsgebundenes Angebot entscheiden, beachten Sie, dass Sie keine garantierte Verzinsung bekommen.

Beiträge. Verzichten Sie auf einen Vertrag mit dynamischen Beitragssteigerungen. Sonst steigt der Beitrag Jahr für Jahr. Und

die Höhe der Rendite ist nur sehr schwer nachzuvollziehen. Wählen Sie lieber einen Tarif, der es Ihnen ermöglicht, neben den regelmäßigen Beitragszahlungen weiteres Geld in den Vertrag zu investieren, wenn es Ihr Einkommen erlaubt. So können Sie flexibel sparen.

Überschussbeteiligung. Klären Sie, welche Form der Überschussbeteiligung der Versicherer für die Beitragsphase und die Rentenphase anbietet, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben. Am günstigsten in der Ansparphase ist die Bonusrente. Am günstigsten in der Rentenphase ist eine teil- oder voll-dynamische Rentenzahlung.

Zusatzversicherungen. Verzichten Sie in Ihrem Vertrag möglichst auf Zusatzversicherungen. Diese Absicherungen schmälern Ihren Rentenanspruch. Wenn Sie bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung haben und Ihre Angehörigen zum Beispiel

durch eine Risikolebensversicherung geschützt sind, brauchen Sie diesen Schutz nicht im Rahmen einer Rürup-Rente einzukaufen.

Nachversicherungsgarantie. Wenn Sie sich die Möglichkeit offen halten wollen, später Hinterbliebenenschutz in Ihren Vertrag zu integrieren, wählen Sie einen günstigen Tarif mit Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Beitragsfreistellung. Wenn Sie die Beiträge nicht mehr aufbringen können, können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen. Fragen Sie den Versicherer vor Vertragsabschluss nach einer Modellrechnung für diesen Fall, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie hoch Ihre Rente dann sein wird. Eine vorzeitige Rückzahlung des Guthabens ist ausgeschlossen. Sie bekommen nur eine Rente, und diese darf erst beginnen, wenn Sie 60 Jahre alt sind.



Jana Berke arbeitet seit vier Jahren als selbstständige Maskenbildnerin. Die 33-Jährige hat als Altersvorsorge eine klassische private Rentenversicherung abgeschlossen. „Rürup-Rente? Was ist das?“, fragt sie. Damit reagiert sie wie 80 Prozent der Befragten in einer repräsentativen Allensbach-Studie. Sie haben von der Rürup-Rente noch nie etwas gehört.

te, in der die Hinterbliebenenversicherung erst ab der Rentenphase greift, verzichten einige Anbieter unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Gesundheitsprüfung.

So bietet die Gesellschaft LVM unter bestimmten Voraussetzungen einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung an. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass der durch die Hinterbliebenenversicherung geschützte Ehepartner höchstens fünf Jahre jünger ist als der Versicherte.

Bei der dritten Variante gibt es Anbieter, die mehr als die eingezahlten Beiträge verrenten, ohne Gesundheitsprüfung.

So bietet die WWK risikoorientierten Kunden einen fondsgebundenen Tarif an. Stirbt der Versicherte in der Ansparphase, werden mindestens 60 Prozent der Beitragssumme in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt. Doch wenn sich der Fondsgut entwickelt hat, können die Hinterbliebenen sogar deutlich mehr bekommen.

Ist das Fondsguthaben zum Zeitpunkt des Todes höher als die vereinbarte Todes-

fallsumme, wird der Wert dieses Fondsguthabens plus 5 Prozent der Beitragssumme in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt. Stirbt der Versicherte allerdings schon in den ersten drei Vertragsjahren, bekommen die Hinterbliebenen diese Hinterbliebenenleistung nur, wenn der Tod durch einen Unfall eingetreten ist.

Bei anderen Todesursachen wird in diesem Zeitraum (Wartezeit) das zumeist geringere Fondsguthaben, mindestens jedoch die eingezahlten Beiträge, in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt.

Zusatzschutz kostet extra

Hinterbliebenenschutz hat jedoch einen hohen Preis. Dies zeigt unser Beispiel auf dieser Seite.

Unser Modellkunde ist bei Vertragsbeginn 40 Jahre alt und zahlt 25 Jahre lang jeden Monat 150 Euro Beitrag für eine Rürup-Rente der LVM. Schließt er gar keinen Zusatzschutz ab, bekommt er eine garantierte Altersrente von 237,50 Euro im Monat. Vereinbart er eine Hinterbliebenenrente, verringert sich seine Altersrente stark – auf 174,08 Euro im Monat (siehe Kasten rechts unten).

Der Hinterbliebenenschutz gilt immer nur für Ehepartner und Kinder. Nur sie, aber nicht uneheliche Partner, können mit einer Rürup-Rente abgesichert werden.

Vereinbart ein Kunde keinen Hinterbliebenenschutz, dann kommt das angesparte Kapital bei seinem Tod immer der Versicherungsgemeinschaft zugute.

Flexible Beiträge

Bei der Durchsicht der Rürup-Renten haben wir auch für die Beitragszahlung Gestaltungsvarianten gefunden. So bietet die LVM einen Tarif an, der es erlaubt, sehr flexibel für die Rente zu sparen. Neben den vereinbarten laufenden Beiträgen kann der Kunde innerhalb eines Kalenderjahres zu beliebigen Zeitpunkten weiteres Geld in den Vertrag investieren.

Dies ist beispielsweise interessant für Selbstständige, die aufgrund eines unerhofften Auftrags über nicht eingeplante Einnahmen verfügen und sie ganz oder teilweise für ihre Rente sparen möchten.

Allerdings sind bei diesem Tarif Zusatzversicherungen, beispielsweise Hinterbliebenenschutz, nicht möglich.

Der Vorwurf, eine Rürup-Rente sei unflexibel, trifft die Wahrheit nicht ganz. Er stimmt nur für die Auszahlphase, weil dann allein eine Rente und keine Kapitalzahlung auf einen Schlag möglich ist.

Wer aber darauf verzichten kann und speziell für seine Rente vorsorgen möchte, hat einige Möglichkeiten, seinen Rürup-Vertrag zu gestalten. Unser erster Überblick über die Tarife offenbart: Die Rürup-Rente ist kein Produkt von der Stange. Der Kunde hat viele Varianten zur Auswahl.

Wenn der Kunde mit seinem Anbieter unzufrieden ist, kann er zu einer anderen Gesellschaft wechseln, ohne dass er Rentenansprüche verliert, so die Pläne des Bundesfinanzministeriums (BMF). Diese Wechselmöglichkeit will das Ministerium in einem BMF-Schreiben, das bei unserem Redaktionsschluss noch nicht fertig gestellt war, ausdrücklich festhalten.

Den Wechsel auszuschließen, wäre nicht kundenfreundlich. Denn dann bliebe dem Kunden nur die Möglichkeit, seinen Vertrag beitragsfrei zu stellen.

Risikoschutz kostet Rente

Ein 40-jähriger kaufmännischer Angestellter zahlt in diesem Beispiel monatlich 150 Euro Beitrag in eine Rürup-Rente ein. Ist sein Vertrag um Hinterbliebenenversicherung und Berufsunfähigkeitschutz erweitert, muss er Abstriche bei der Altersrente hinnehmen.

Leistung	Garantierte monatliche Altersrente
Nur Altersrente (ohne sonstige Versicherungen)	237,50 Euro
Mit Beitragsrückgewähr im Todesfall während der Ansparphase	230,92 Euro
Mit Hinterbliebenenrente ¹⁾	174,08 Euro
Mit Berufsunfähigkeitsversicherung ²⁾ (ohne Hinterbliebenenschutz)	201,92 Euro
Mit Hinterbliebenenrente ¹⁾ und Berufsunfähigkeitsversicherung ²⁾	147,83 Euro

Die Modellbeispiele sind nach dem Tarif R1W/M der LVM gerechnet. Die Zahlung der Altersrente beginnt im Alter von 65 Jahren. Die Beiträge werden 25 Jahre lang gezahlt. Die garantierten Leistungen erhöhen sich noch um die Überschussbeteiligung.
 1) Beim Tod des Versicherten bekommt die Witwe 60 Prozent der Altersrente. Die Ehefrau ist bei Versicherungsbeginn 37 Jahre alt.
 2) Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeitsversicherung besteht bis zum Rentenzahlungsbeginn. Die Leistung bei mindestens 50%iger Berufsunfähigkeit besteht aus einer garantierten Rente von 121,83 Euro monatlich und der Befreiung von der Beitragszahlung.